

Oberschule Aue – Zelle

Agricolastraße 5

08280 AUE

Tel.: 03771/51501

Fax: 03771/552301

E-Mail: info@os-aue-zelle.de

Aue, den 02.11.2020

Hygieneplan zur Organisation des Regelbetriebes unter Pandemiebedingungen

- In der Schule und schulischen Veranstaltungen muss der Mindestabstand von 1,50m nicht eingehalten werden.
- **Im Unterricht besteht keine Verpflichtung zum Tragen des Mund-Nasenschutzes. Grundsätzlich besteht die Pflicht zum Tragen des Mund-Nasenschutzes außerhalb des Unterrichts. Kann der Mindestabstand von 1,50m eingehalten werden, kann auf die MNB verzichtet werden.**
- Auf körperliche Kontakte und Handschlag wird verzichtet.
- Die Schule darf nicht durch Personen betreten werden, die nachweislich durch SARS-CoV-2 infiziert sind oder Symptome (Husten, Fieber, Durchfall, Erbrechen) erkennen lassen, die darauf hinweisen.
- Zeigen Schüler an mehr als 2 Tagen hintereinander Symptome, die auf SARS-CoV-2 hinweisen, ist der Zutritt erst nach 2 Tagen nach letztmaligem Auftreten der Symptome gestattet.
- Personen mit Erkrankungen, deren Krankheits Symptome einer SARS-CoV-2 Erkrankung ähneln, müssen durch einen geeigneten Nachweis (ärztliche Bescheinigung oder medizinisches Dokument) die Unbedenklichkeit dieser Symptome darlegen.
- Alle an Schule beschäftigten, die Symptome einer SARS-CoV-2 zeigen, sind verpflichtet, dies unverzüglich der Schulleitung zu melden.
- Wer die Schule betritt, hat sich unverzüglich die Hände zu desinfizieren.
- Husten- und Niesetikette und allgemeine Hygieneregeln sind einzuhalten.
- **Der Zutritt für schulfremde Personen ist nur mit Ausnahme gestattet, sie sind verpflichtet einen Mund- Nasenschutz zu tragen und sich im Sekretariat unter schriftlicher Angabe der persönlichen Daten anzumelden.**
- Lehrkräfte, Schüler und schulfremde Personen sind verpflichtet, auf dem Schulgelände eine Mund- Nasenbedeckung bei sich zu tragen.
- **Die Räume sind regelmäßig alle 20 Minuten zu lüften (Stoß- und Querlüftung), das Kippen der Fenster ist nicht ausreichend.**
- Die Schüler sind verpflichtet, die dem Unterrichtsraum am nächstgelegene Toilette zu benutzen. Toiletten sind keine Aufenthaltsräume.
- **Nicht zwingend notwendige Kontakte außerhalb des Klassenverbandes sind untersagt.**
- **Vom 2.11. bis 30.11.2020 finden keine außerschulischen Veranstaltungen statt.**

Schulleitung